

05.03.2010-10:51

+49 221 147 3185

Bezirksregierung Köln

S. 2/4

Bezirksregierung Köln
Der Regierungsräsident



Bezirksregierung Köln 50808 Köln

Oberbürgermeister
der Stadt Leverkusen
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

2 05
-
03 10

Datum: 04.03.2010
Seite 1 von 3

**Haushalt der Stadt Leverkusen;
Projekt „Neue Bahnstadt Opladen“**

Ihr Bericht vom 16.02.2010, AZ: OB-bn-nbso, Besprechung am 25.02.2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchhorn,

im Nachgang und in Ergänzung zu der Besprechung am 25.02.2010 nehme ich Bezug auf die Ausführungen in Ihrem Bericht vom 16.02.2010 und halte Folgendes fest:

1. fortgeschriebene Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Gesamtprojekt – Verzicht auf Aktienverkauf

Nach der Ihrem Bericht als Anlage beigefügten aktualisierten Kosten- und Finanzierungsübersicht ist vorgesehen, die nicht durch (Landes-) Zuschüsse abgedeckten Kosten der Gütergleisverlegung (rd. 9,7 Mio. €) - unter Verzicht auf den bis dato geplanten Verkauf von RWE-Aktien - nunmehr komplett aus „allgemeinen Deckungsmitteln“ des städtischen Haushalts gegen zu finanzieren.

Bei den Aufwendungen für die Gütergleisverlegung handelt es sich um eine neue freiwillige Leistung, die für eine Stadt im Nothaushalt, bzw. in der Situation der drohenden Überschuldung grundsätzlich nicht zulässig ist (Ich verweise insofern auch auf die Besprechung am 06.11.2009 und das hierzu ergangene Protokoll).

Zaughausstraße 2-10,
50887 Köln
Tel. (0221) 147 2180/81
Fax (0221) 147 3399

Der von Ihnen nunmehr überraschend vorgetragenen Argumentation, die Gütergleisverlegung sei Bestandteil der Gesamtstadtbau- maßnahme und könne als solcher nicht als „neue Maßnahme“ bezeichnet werden, kann nicht gefolgt werden.



Bezirksregierung Köln
Der Regierungspräsident



Bereits vom Beginn der Projektplanung an (ich verweise hierzu u.a. auf die gemeinsame Besprechung am 02.05.2005) bestand Einvernehmen, dass vor Vergabe der Gütergleisverlegung eine Sollbruchstelle, bzw. eine Ausstiegsmöglichkeit für die Stadt bestehen müsse. Die einzelnen Bauabschnitte sind insofern in sich abgeschlossen.

Datum: 04.03.2010
Seite 2 von 3

Für den Fall, dass sich der Rat der Stadt bei Erreichen der Sollbruchstelle trotz aller damit verbundenen Risiken und Belastungen für den Einstieg in den Westteil und für die Realisierung der Gütergleisverlegung entscheiden sollte, hatte ich der Stadt – ungeachtet der grundsätzlichen Unzulässigkeit – mit Verfügung vom 02.11.2009 weiter die Möglichkeit eingeräumt, eine entsprechende Kompensation der Aufwendungen darzustellen, die geeignet ist, den städtischen Haushalt im Ergebnis zu entlasten.

Sofern die Kompensation nicht durch entsprechende Erträge, sondern durch Einsparung an anderer Stelle generiert werden soll, muss diese Einsparung durch gezielte Kürzung im Bereich der Aufwendungen für freiwillige Leistungen erfolgen.

Als Grundlage hierfür wäre eine ausdrückliche Beschlussfassung des Rates erforderlich, die die konkreten Deckungspositionen und -beiträge auf der Basis der Kosten- und Finanzierungsplanung für das Projekt benennt und beziffert. Das Haushaltssicherungskonzept wäre entsprechend zu ergänzen.

Hinsichtlich der Höhe der eingeplanten Landeszuschüsse bitte ich Sie im Übrigen um Abstimmung mit den zuständigen Förderdezernaten.

2. Alternativplanung (Plan B) – Verzicht auf Gütergleisverlegung

Vorweg welse ich darauf hin, dass die Ihrem Bericht als Anlage beigefügte Finanzierungsplanung und die hierzu in der Beschlussvorlage enthaltenen Erläuterungen in sich nicht ohne Weiteres schlüssig sind und in jedem Fall auch noch der Abstimmung mit den Förderdezernaten bedürfen.

Ungeachtet dessen entnehme ich bereits aus den vorliegenden Eckdaten, dass die Alternativplanung mit einer deutlich geringeren Belastung des städtischen Kernhaushalts – auch im investiven Bereich – verbunden sein wird.

Bezirksregierung Köln
Der Regierungspräsident



Datum: 04.03.2010

Seite 3 von 3

Das nehme ich zum Anlass, an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es für die investiven Anteile des Projektes keine Sonderregelungen in Bezug auf die Einhaltung des Kreditdeckels geben wird.

3. weiteres Vorgehen

Im Ergebnis bleibt es dabei, dass ich meine abschließende Bewertung und Entscheidung über die Realisierung der Gütergleisverlegung von einer entsprechenden, alles umfassenden Beschlussfassung des Rates der Stadt abhängig mache. Ich verweise insofern auf meine Verfügung vom 02.11.2009.

Im Übrigen nehme ich an dieser Stelle Bezug auf die Besprechung am 25.02.2010 und betone nochmals, dass ich angesichts der Komplexität des Projektes ein koordiniertes Vorgehen für unabdingbar halte.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, mich weiterhin über den Fortgang der Planungen und das von Ihnen Veranlasste zeitnah zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen


(Lindlar)